



Erich-Zeigner-Schule, Erich-Zeigner-Allee 24, 04229 Leipzig

Leipzig, 02.11.2020

Liebe Eltern,

mit dem heutigen Tag tritt die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und Covid 19 in Kraft. Diese bedeutet in ihrer Umsetzung mit der Gültigkeit bis zum 30. November 2020 eine große Herausforderung für die Familien und den Schulalltag Ihrer Kinder.

Im Zusammenhang mit der Verordnung hat das Staatsministerium für Kultus Regelungen erstellt, die an den einzelnen Schularten umzusetzen sind. Darüber möchte ich Sie in diesem Elternbrief in Kenntnis setzen.

Folgende aktuelle Durchführungsbestimmungen gelten für die Grundschulen:
Das **Kerngeschäft von Schule soll der Unterricht sein**. Hierbei ist zu beachten, dass von einem Lernen an außerschulische Lernorte abzusehen ist.

Der Schwimmunterricht in Klasse 2 findet aufgrund der Schließung von Sportbädern nicht statt.

Ganztagsangebote mit externen vertraglich gebundenen GTA-Kräften können im Sinne der Kontaktminimierung nicht stattfinden. Ebenso der Akkordeon- und Flötenunterricht als Angebote des Nachmittags.

Alle zusätzlichen Kontakte sind auf das absolute Notwendigste zu reduzieren. Schulfremde Personen erhalten nur im Ausnahmefall Zutritt. Auf Elternversammlungen und Elterngespräche ist zu verzichten. Gern können Sie über die Schulmailadresse (**erich-zeigner-gs-leipzig@t-online.de**) oder die Postmappe der Kinder Kontakt mit den Klassenleitern aufnehmen.

Folgende Regelung ergibt sich für den Hortbereich zur Abholung Ihrer Kinder:

Ab sofort dürfen Eltern das Schulhaus nicht mehr betreten.

Die Kinder sind mit ausschließlich schriftlicher Vollmacht (Download auf unserer Homepage) vor dem Schulgebäude abzuholen.

In der Verordnung vom 30.10.2020 mit Gültigkeit zum 02.11.2020 können Sie unter §8 Abs.1 nachlesen, dass „zuständige kommunale Behörden abhängig von den aktuellen regionalen Infektionslagen verschärfte Maßnahmen ergreifen können, die der Eindämmung des Infektionsgeschehens dienen“.

Aus diesem Grunde habe ich Sie zum 28.10.20 per Elternbrief und Schulhomepage über die Allgemeinverfügung der Stadt Leipzig über Beschränkungen im öffentlichen Raum zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 informiert.



An dieser Regelung hat sich nichts geändert und somit ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes für die Kinder und das Personal an der Schule auf dem Schulgang angeordnet.

Bitte unterstützen Sie die Arbeit von Schule und Hort, damit unsere Schule ein offener Lernort bleiben kann, sowie zum Schutz Ihrer eigenen Familie!

Bitte bleiben Sie gesund und aufeinander achtsam!

Mit freundlichen Grüßen

gez. K. Hampel
Schulleiterin

gez. S. Petersohn
Hortleiterin